



Antragstellung Jugendfördermittel

Vereine und Gruppen können Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit der Jugendgruppen bis zum 31. März 2025 stellen. Die Anträge können gestellt werden, wenn bei geplanten offenen kulturellen Jugendveranstaltungen in Wolfhagen Finanzierungslücken zu erwarten sind. Auch für die Anschaffung von Geräten und Gruppenbezogener Kleidung können Zuschüsse beantragt werden. Andere Stellen dürfen nicht an der Finanzierung beteiligt sein. Auf die Aus- und Weiterbildung von Trainern/Jugendleitern wird bei der Bezuschussung besonderer Wert gelegt.

Wir bitten die Anträge auf Jugendfördermittel frühzeitig vor Ablauf der Frist einzureichen. Etwaige Mängel im Antrag können dann noch rechtzeitig behoben werden. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass zukünftig Anträge ohne ausführliche / detaillierte Begründungen verwaltungsseitig zurückgewiesen werden und unter Umständen bei erneuter Einreichung nach dem Stichtag nicht zur Vergabe im Antragsjahr zugelassen werden. Wünschenswert wäre die Einreichung eines Kostenvoranschlages über die geplanten Investitionen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass neben den Jugendfördermitteln weitere Einnahmemöglichkeiten der Vereine (z.B. Jugendsammelwoche) genutzt werden sollten.

Jugendgruppen werden als zuschussfähig anerkannt, wenn mindestens 10 jugendliche aktive Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren nachgewiesen werden.

Vereine und Gruppen können die Vordrucke zur Antragstellung und die Richtlinien im Internet unter <https://wolfhagen.de/satzungen/jugendfoerdermittel-antrag-und-richtlinien/>, herunterladen.

34466 Wolfhagen, 23.01.2025

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

S c h a r r e r
Bürgermeister